

**Teilrevision des Verordnung über den Pendlerfonds (Pendlerfondsverordnung), vom 18. Dezember 2012 (Stand 23. Dezember 2012)**

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 2 <i>Zweck des Fonds</i></p> <p><sup>1</sup> Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel <sup>2</sup> Parkieranlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.</p> <p><sup>2</sup> Beiträge werden ausgerichtet an Private und öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten in- und ausserhalb des Kantons.</p> <p>2) § 2 Abs. 1: Gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik.</p>	<p>§ 2 <i>Zweck des Fonds</i></p> <p><sup>1</sup> Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel <sup>2</sup> Parkieranlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.</p> <p><sup>2</sup> Beiträge werden ausgerichtet an Private und öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten in- und ausserhalb des Kantons.</p> <p>2) § 2 Abs. 1: <del>Gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik.</del> <u>Gemäss Definition der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel.</u></p>
<p>§ 3 <i>Beiträge an Infrastrukturkosten</i></p> <p><sup>1</sup> Beiträge an Projektierungs- und Baukosten von Projekten können ausgerichtet werden, wenn diese Projekte zu einer dauerhaften Reduktion der Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs im Kanton beitragen oder den Parkierdruck auf Allmend reduzieren. Solche Projekte können namentlich sein:</p> <p>a) Park-and-Ride-Anlagen, sofern von der Parkieranlage keine wesentliche Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs erfolgt;</p> <p>b) Bike-and-Ride-Anlagen;</p> <p>c) Temporäre Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen;</p> <p>d) Quartierparkings;</p>	<p>§ 3 <i>Beiträge an <del>Infrastrukturkosten</del> <u>Investitionskosten</u></i></p> <p><sup>1</sup> Beiträge an <u>Investitionskosten</u> <del>Projektierungs- und Baukosten</del> von Projekten können ausgerichtet werden, wenn diese Projekte zu einer dauerhaften Reduktion der Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs im Kanton beitragen oder den Parkierdruck auf Allmend reduzieren. Solche Projekte können namentlich sein:</p> <p>a) Park-and-Ride-Anlagen, sofern von der Parkieranlage keine wesentliche Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs erfolgt;</p> <p>b) Bike-and-Ride-Anlagen;</p> <p>c) Temporäre Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen;</p> <p>d) Quartierparkings;</p>

<p>e) Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs.</p>	<p>e) Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs-; <u>f) Sharingangebote.</u></p>
<p><b>§ 4 Beiträge an Betriebskosten</b></p> <p><sup>1</sup> Beiträge an Betriebskosten können in den folgenden Fällen an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet werden. Diese Beiträge sind befristet auf drei Jahre:</p> <p>a) Einmalige Anschubfinanzierung eines neuen Angebotes des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Kantons, das der Anbindung einer Park-and-Ride-Anlage mit dem Kanton dient;</p> <p>b) Zur Vergünstigung von kombinierten Park-and-Ride-Tarifen.</p> <p><sup>2</sup> Eine einmalige Anschubfinanzierung kann auch an neue Arbeitnehmertransporte ausgerichtet werden, die der Anbindung einer Park-and-Ride-Anlage ausserhalb des Kantons mit einer Arbeitsstätte innerhalb des Kantons dienen.</p>	<p><b>§ 4 Beiträge an Betriebskosten</b></p> <p><sup>1</sup> Beiträge an Betriebskosten können in den folgenden Fällen an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet werden. Diese Beiträge sind befristet auf drei Jahre:</p> <p>a) Einmalige Anschubfinanzierung eines neuen Angebotes des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Kantons, das der Anbindung einer Park-and-Ride-Anlage mit dem Kanton dient;</p> <p>b) Zur Vergünstigung von kombinierten Park-and-Ride-Tarifen.</p> <p><sup>2</sup> Eine einmalige Anschubfinanzierung kann auch an neue Arbeitnehmertransporte ausgerichtet werden, die der Anbindung einer Park-and-Ride-Anlage ausserhalb des Kantons mit einer Arbeitsstätte innerhalb des Kantons dienen.</p> <p><u><sup>3</sup> Es können Beiträge an die Betriebskosten von Sharingangeboten ausgerichtet werden. Diese Beiträge sind befristet auf fünf Jahre.</u></p>